

Deutschland gründet Zukunft.

Einordnung und Vorschläge zur Umsetzung
der Startup-Vorhaben aus dem
Koalitionsvertrag 2025

Auf einen Blick

Koalitionsvertrag 2025

Ausgangslage

Die Hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen. Mit diesen Worten rückt der von der CDU, CSU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag Startups und Scaleups in den wirtschaftspolitischen Mittelpunkt der neuen Legislaturperiode. Wir sind überzeugt: Eine ambitionierte, mutige und praxisorientierte Politik kann das Startup-Ökosystem Deutschlands nachhaltig voranbringen, den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig sichern und die digitale Souveränität Europas stärken.

Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Der Koalitionsvertrag greift eine Vielzahl relevanter Punkte auf, um die wahren Probleme im Startup-Ökosystem anzugehen, bleibt jedoch in vielen Bereichen zu unkonkret. Hier muss zeitnah nachgeschärft & umgesetzt werden.

Das Wichtigste

Im Bitkom vertreten wir eine breite Zahl an Startups und Scaleups – von frisch gegründet bis Unicorn. Um das gesamte Ökosystem zu stärken, schlagen wir die folgenden Schwerpunkte vor:

- **Bürokratie abbauen, Startups entlasten.**

Die hohe Regulierungsdichte belastet den Startup-Standort Deutschland. Um Startups zu entlasten, sollten die Gründerschutzzonen Teil eines »Stufenplan Startups« werden – mit weniger Auflagen und dem Abbau unnötiger Notarpflichten.

- **Kapital bereitstellen, Wachstum fördern.**

Wir müssen institutionelle Investorengruppen für Venture Capital (VC) erschließen, den öffentlichen Kapitalmarkt und Fondsstandort zu stärken und den Zukunftsfonds mit seiner wichtigen Hebelwirkung weiter auszubauen.

- **Transfer stärken, Innovation breitenwirksam machen.**

Wir müssen Innovation in die Praxis bekommen. Wir begrüßen die geplante Hightech-Agenda und die IP-Strategie, um den Transfer weiter zu vereinfachen. Die Startup Factories müssen echte Leuchttürme im dt. Transfer-Ökosystem werden.

Bitkom-Zahl

94 Prozent

der Startups sehen im Bürokratieabbau eine der zentralen Maßnahmen (lt. einer Studie von Bitkom Research).

94 %

Der Startups sehen im Bürokratieabbau eine der zentralen Maßnahmen (lt. einer Studie von Bitkom Research)

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Bürokratieabbau	4
3	Finanzierung	7
4	Talente	9
5	Transfer & High Tech	11
6	Diversität	12
7	Europa	13

1 Einleitung

Die Hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen. Mit diesen Worten rückt der im April 2025 gemeinsam von der CDU, CSU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag Startups und Scaleups in den wirtschaftspolitischen Mittelpunkt der neuen Legislaturperiode. Wir sind überzeugt: Eine ambitionierte, mutige und praxisorientierte Politik kann das Startup-Ökosystem Deutschlands nachhaltig voranbringen, den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig sichern und die digitale Souveränität Europas stärken.

Wir begrüßen, dass eine Vielzahl an Startup- und innovationspolitischer Schlüsselthemen Eingang in die Ziele der neuen Regierung gefunden haben. Ob Bürokratieabbau, die Weiterentwicklung der staatlichen Finanzierungsinstrumente, leichter Zugang zu öffentlichen Aufträgen oder vereinfachter Transfer von Spitzenforschung in die Praxis – um den Kreislauf »Startup-Ökosystem« weiter zu stärken, müssen wir an einigen Schrauben drehen. Wenn wir als Deutschland den Anspruch haben, global eine Spitzenposition einzunehmen, dann muss das möglichst schnell passieren. Denn bis regulatorische Anpassung in der Praxis ankommen, neue Finanzierungsinstrumente aufgelegt und Sprunginnovationen marktreif werden, vergeht Zeit. Zeit, die wir mit Blick auf aktuelle geopolitische Entwicklungen und die Geschwindigkeit von Innovationszyklen nicht haben.

Doch wie können die Maßnahmen und Ziele im Koalitionsvertrag umgesetzt werden, damit sie dem Startup-Ökosystem zugutekommen? Im Folgenden soll näher auf die Inhalte des Koalitionsvertrags eingegangen, diese bewertet und Empfehlungen zur Umsetzung gegeben werden.

2 Bürokratieabbau

Die **hohe Regulierungsdichte** und eine **ausufernde Bürokratiekultur** sind Innovationsbremsen und belasten den Wirtschaftsstandort Deutschland. Von der Gründung über die Wachstumsphase bis hin zur Skalierung behindern komplexe Genehmigungsverfahren, unübersichtliche Förderanträge, manuelle Berichtspflichten und redundante Nachweispflichten den Unternehmergeist und kosten wertvolle Zeit und Ressourcen. Besonders Startups ohne eigene Rechts- oder Verwaltungsabteilung

leiden unter dieser Last. Laut Bitkom Startup Report 2024 wünschen sich 94 % aller befragten Startups bürokratieabbauende Maßnahmen.¹

Wir begrüßen daher den starken Fokus auf Bürokratieabbau im Koalitionsvertrag. Die angekündigte Reduktion der Bürokratiekosten um 25 Prozent und des Erfüllungsaufwands für Unternehmen, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger um zehn Milliarden Euro ist ein notwendiges Ziel. Die vorgeschlagenen **Gründerschutzzonen** können ein zentraler Hebel sein, um Startups in der frühen Phase gezielt zu entlasten. Wir fordern diesbezüglich die **Einführung eines »Stufenplans Startups«**, der eine schrittweise Steigerung administrativer und bürokratischer Auflagen für Startups ermöglicht. Ein solcher Plan sieht vor, dass Startups in ihren ersten beiden Lebensjahren von komplexen Melde-, Statistik- und Berichtspflichten weitgehend befreit werden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die bislang beschränkten **Erleichterungen bei der Umsatzsteuervoranmeldung** für Gründer dauerhaft ins Gesetz aufgenommen werden, um eine Gleichstellung mit bestehenden Unternehmen sicherzustellen. Zudem sollten eigenfinanzierte (»bootstrapped«) Startups von der Möglichkeit einer Steuerstundung in den ersten Jahren profitieren, damit sie ihre Einnahmen vollständig reinvestieren können. Außerdem gilt es die Antrags- und Nachweisverfahren von Förderprogrammen für neugegründete Startups zu vereinfachen. Ab dem dritten Jahr können administrative Anforderungen dann schrittweise eingeführt und an die Wachstumsphasen des Unternehmens angepasst werden. So entsteht ein praxisnaher und verhältnismäßiger Ansatz, der Gründungen erleichtert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit von Startups nachhaltig stärkt.

Die **Digitalisierung notarieller Beurkundungsprozesse** sowie der automatische Datenaustausch mit Finanz- und Gewerbeämtern sind überfällige Schritte, um die Gründungskosten und -zeiten deutlich zu reduzieren. 71 % der befragten Startups des Bitkom Startup Reports wünschen sich zusätzlich eine zentrale Anlaufstelle bei Gründung in der öffentlichen Verwaltung. Ein **vollständig digitaler One-Stop-Shop**, der alle Behördengänge, die zur Gründung nötig sind, auf einer Plattform bündelt und Gründungen innerhalb von 24 Stunden ermöglicht, wäre ein echter Durchbruch. Langsame Gründungsprozesse kosten Startups Marktchancen und verbrennen begrenztes Kapital. Verfahrensfristen sollten um Fristen für die Bestätigung des Eingangs eines vollständigen Antrags, für die Anforderung von weiteren Dokumenten und für die Bearbeitung bei Einreichung von Unterlagen ergänzt werden, um eine künstliche Ausdehnung der Verfahrensfristen zu vermeiden.

Behörden sollten grundsätzlich ihre Verwaltungspraxis publizieren, um fragmentierte Verwaltungspraxis, Unsicherheiten und unnötigen Aufwand zu minimieren.

Die **Einführung des »Once-Only«-Grundsatzes** wäre ein Gamechanger für Verwaltungsprozesse und könnte Startups nachhaltig entlasten. Unternehmen sollen ihre Daten künftig nur einmal übermitteln müssen und nicht an jeder Stelle aufs Neue. Dafür braucht es zusätzlich vernetzte Register, die Entwicklung eines Deutschland-Stacks, interoperable IT-Systeme und den flächendeckenden Einsatz sicherer Cloudlösungen.

¹ Startup Report 2024

Schriftformerfordernisse, etwa bei befristeten Arbeitsverträgen, wirken im digitalen Zeitalter aus der Zeit gefallen. Die Einführung einer Generalklausel zur **Abschaffung der Schriftform** ist daher richtig. Behörden sollten grundsätzlich eigenständig Dokumente von anderen staatlichen Institutionen und Registerinformationen abrufen. Elektronisch signierte Dokumente sowie Dokumente in englischer Sprache sollten einheitlich akzeptiert werden.

Der **Zugang zu öffentlichen Aufträgen** ist für viele Startups unnötig kompliziert. Die Zentralisierung und strategische Steuerung des IT-Einkaufs des Bundes, die Digitalisierung und Modernisierung des öffentlichen Beschaffungswesens sowie eine Harmonisierung und Vereinfachung des Vergaberechts können zu erheblichen Entlastungen führen. Die geplante **Anhebung der Schwellenwerte** – insbesondere auf 100.000 Euro für Startups in den ersten vier Jahren – ist ein sinnvoller Schritt. Die Erhöhung von Schwellenwerten muss jedoch mit Augenmaß erfolgen, um fundamentale Grundsätze des Vergaberechts (ins. Wettbewerb und Transparenz) nicht ad absurdum zu führen. Aus diesem Grund sollte die für junge Unternehmen vorgesehene Maßnahme öffentlichen Auftraggebern für die Beschaffung innovativer Leistungen generell offenstehen. Der Innovationscharakter sollte aus Sicht des Bitkom über den Einsatz neuer Technologien und dem Ziel der Modernisierung und Digitalisierung definiert sein. Um einem Missbrauch der Möglichkeit der Direktvergaben vorzubeugen, sollte eine entsprechende Einheiten in den Verfahrensprozess mit einbezogen werden, die den Innovationscharakter beurteilen kann (analog einer **Einheit wie GovTechHH in Hamburg**). Diese Aufgabe könnte z.B. KOINNO übernehmen. Um Startups und Vergabestellen weiter zu entlasten, sollten eine Ebenen-übergreifende Präqualifizierungsplattform und Online-Marktplätze eingeführt werden.

Auch beim Datenschutz gilt: Innovation und Schutz müssen kein Widerspruch sein. Die **Nutzung aller Spielräume der DSGVO**, einheitliche Auslegungen und vereinfachte Anforderungen für kleinere Unternehmen sind essenziell, damit Datenschutz nicht zur Innovationsbremse wird. Eine zentrale Koordination durch die Bundesdatenschutzbeauftragte kann hier Klarheit und Effizienz schaffen.

Nicht zuletzt müssen auch die europäischen Rahmenbedingungen innovationsfreundlich gestaltet werden. Wir begrüßen daher das Bestreben nach einem **kohärenten und innovationsfreundlichen EU-Rechtsrahmen**. Die Umsetzung digitalpolitischer EU-Initiativen in Deutschland darf nicht in einer neuen Bürokratisierung enden, sondern muss den Unternehmenseinstieg und -ausbau aktiv erleichtern. Gold-Plating muss dringend verhindert werden.

3 Finanzierung

Um gute Ideen groß zu machen, benötigen wir das entsprechende Kapital. Im internationalen Vergleich ist Deutschland jedoch nur Mittelmaß: Gemessen am BIP liegt das Deal-Volumen in Deutschland etwa im EU-Durchschnitt. Gleichzeitig fehlt uns Anschluss an die USA. Dort wird im Verhältnis das dreieinhalbfache investiert.² Diese Lücke macht sich in der Startup-Szene bemerkbar: Jedes dritte Startup überlegt aufgrund fehlenden Kapitals ins Ausland zu gehen.³ Die in der vergangenen Legislaturperiode aufgelegten Vehikel wie Wachstumsfonds & WIN-Initiative können daher nur der Anfang gewesen sein, um unsere Lücke zum internationalen Wettbewerb zu schließen. Um den Zugang zu Wagniskapital für Startups zu verbessern und den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, gilt es daher weiterhin, institutionelle Investorengruppen für Venture Capital (VC) zu erschließen, den öffentlichen Kapitalmarkt und Fondsstandort zu stärken und den Zukunftsfonds mit seiner wichtigen Hebelwirkung weiter auszubauen. Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag eine Reihe von Maßnahmen aufgreift, um mehr Kapital für junge, innovative Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere begrüßen wir, dass künftig die gute Bonität Deutschlands genutzt werden soll, um dieses Kapital über Garantien zu heben und so Risiken abzusichern.

Wir begrüßen das Vorhaben des Koalitionsvertrages, einen **Deutschlandfonds** aufzusetzen, der als Dachfonds gezielt privates Kapital mit Hilfe von staatlichen Garantien und Geldern heben soll. Das Zielvolumen von mindestens 100 Milliarden Euro kann dabei einen zentralen Beitrag leisten, um den VC-Standort Deutschland im internationalen Vergleich an die Spitze zu katapultieren. Wir befürworten die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung und die geplante Aufteilung des Fonds in Module, um möglichst gezielt und entsprechend der Bedürfnisse verschiedener Branchen- und Technologiefelder investieren zu können. Mögliche Synergien mit bereits bestehenden staatlichen Investitionsvehikeln und Maßnahmen, wie den Modulen des **Zukunftsfonds** oder der **WIN-Initiative** sollten gehoben werden, statt Konkurrenzprodukte aufzubauen. Die Verstetigung des bestehenden Zukunftsfonds über 2030 hinaus begrüßen wir, ebenso wie das Ziel, dass sich die Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Mrd. Euro mehr als verdoppeln. Diese Maßnahmen sollten das Ziel haben, vermehrt Kapital für die Spätphase zur Verfügung zu stellen, um erfolgreiche Startups auf ihrem Weg zu Europäischen Champions zu unterstützen. Zudem sollten allerdings auch **Frühphasen-Instrumente** weiter ausgebaut werden, die DeepTech-Entwicklungen finanzieren und helfen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und technologische Führungsrolle des Landes zu stärken. Private Frühphaseninvestitionen könnten durch einen staatlichen Matching-Fonds als Modul des Zukunftsfonds ergänzt werden, der nach festgelegten Kriterien Mittel bereitstellt.

² KfW Venture Capital-Dashboard Q1 2025

³ Quelle Startup Report 2024

Damit dies gelingt, reichen staatliches Geld und Garantien allein nicht. Wir benötigen auch **regulatorische und strukturelle Anpassungen**, damit wir das Maximum aus dem Standort herausholen können. Entsprechend begrüßen wir, dass der Koalitionsvertrag den Vorschlag aufgreift, auf europäischer Ebene eine Novelle der **Solvency-II-Regulierung** anzustreben. Hier sollten Anforderungen an Eigenkapitalhinterlegung für Wagniskapital gesenkt werden, um Investitionen in diese Assetklasse von Versicherern zu incentivieren. Ähnliches sollte auch für Basel-IV forciert werden, um Investitionen von Banken in Wagniskapital attraktiver zu gestalten. Um weitere Anreize für vermögende Privatpersonen zu setzen, frühphasig in Startups zu investieren, sollten Verluste aus Beteiligungen von **Business Angels** steuerlich nutzbar gemacht werden (**Verlustvortrag**). Ferner sollte ein **Sekundärmarkt** für Startup-Anteile geschaffen werden, um mehr Liquidität zu ermöglichen.

Wir müssen mehr Kapital bereitstellen, dürfen aber die bereits ohnehin sehr komplexe Finanzierungslandschaft nicht weiter aufblähen. Entsprechend begrüßen wir den im Koalitionsvertrag geplanten »**Effizienz-Check**« für die Startup-Finanzierungsarchitektur. Hier sollten neben bürokratischen und prozessualen Kriterien zum Abfluss von Finanzierungsangeboten für Investoren oder Gründerinnen und Gründer auch die erwirtschaftete Rendite einzelner Programme – wo möglich – mit privatwirtschaftlichen Akteuren gebenchmarkt werden. Ferner sollte eine zentrale Übersicht zu den einzelnen staatlichen Finanzierungs- und Förderinstrumenten erarbeitet und auf einer Website zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere im Bereich Finanzierung muss man das Startup-Ökosystem als Kreislauf verstehen. So werden erfolgreiche Gründer häufig bereits vor ihrem **Exit** als Business Angel aktiv und unterstützen frühphasige Unternehmen mit ihrem Geld und Know-how. Auch gibt es zahlreiche Beispiele, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dank Kapitalbeteiligung nach einem erfolgreichen Exit selbst gründen. Und auch Fonds benötigen Exits, damit sie ihren Investoren entsprechende Renditen liefern und mit dem erwirtschafteten Geld weiter in das Startup-Ökosystem investieren können. Doch relevante Exits, insb. Börsengänge, fanden in den vergangenen Jahren zu selten in Deutschland statt. Diese wichtige Perspektive auf und enorme Herausforderung für den Finanzierungs-Standort findet im Koalitionsvertrag leider keine Beachtung. Nichtsdestotrotz sollte in der neuen Legislaturperiode geprüft werden, wie die Exit-Märkte, insbesondere der öffentliche Kapitalmarkt, weiter gestärkt werden können. Hier könnte etwa ein spezialisiertes Segment an der Börse mit erleichtertem Zugang für junge, wachstumsstarke Unternehmen eingerichtet werden, um Skalierung zu ermöglichen. Vorbilder wie der britische AIM oder der schwedische First North zeigen, dass solche Strukturen Innovationen im eigenen Land halten und ausbauen können. Auch sollten zeit- und ressourcenintensive Prozesse beim IPO-Zulassungsverfahren vereinfacht werden, um die Zahl der Börsengänge deutscher Startups zu erhöhen.

4 Talente

Talente sind der zentrale Baustein eines Startup-Ökosystems – und werden insbesondere im IT-Bereich dringend gesucht: In Deutschland besteht seit Jahren ein struktureller Mangel an IT-Fachkräften, der einer Bitkom-Studie zufolge bis 2040 auf etwa 663.000 IT-Fachkräfte ansteigen könnte, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.⁴

Wir begrüßen entsprechend die im Koalitionsvertrag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erleichterung der **Fachkräfteeinwanderung**. Dazu gehören insbesondere die konsequente Digitalisierung und Zentralisierung der Prozesse, die Einrichtung einer »**Work-and-stay-Agentur**« mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Anlaufstelle für ausländische Fachkräfte und die bessere Einbindung der Arbeitgeber. Es sollte hierbei sichergestellt werden, dass die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen aller Verwaltungsebenen wie den Visastellen, dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit und den Anerkennungsstellen ausschließlich digital erfolgt. BMAS, BMI und AA müssen gemeinsam darauf einwirken, dass medienbruchfreie Schnittstellen, die das Once-Only-Prinzip verfolgen, zwischen den beteiligten Stakeholdern zwingend implementiert werden.

Das klare Ziel im Koalitionsvertrag, einheitliche Verfahren für die **Anerkennung der Berufsqualifikation** innerhalb von acht Wochen umzusetzen, begrüßen wir ebenfalls. Die dazu notwendigen Schritte sollten unverzüglich eingeleitet werden. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern soll zeitnah Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse entwickeln und vorschlagen, wie die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation angepasst und gegebenenfalls unterstützt wird. Für diese Beschleunigung sollten länderspezifische Kompetenzen gebündelt und konsequent auf digitale Antrags- und Bearbeitungsprozesse gesetzt sowie die Chancen des Einsatzes von KI-gesteuerten Sprachassistenten genutzt werden. So können Unterlagen in Originalsprache eingereicht und bearbeitet sowie Behördenmitarbeitende in der Antragsbearbeitung unterstützt werden.

Das Ziel, Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten nach ihrer Ausbildung oder Studium in Deutschland zu halten, begrüßen wir. Wichtig ist hierbei, dass wir es diesen Personen ermöglichen, unkompliziert einen **Zweckwechsel ihres Aufenthaltstitels** zu erhalten und diesen somit auch den Weg in die Gründung vereinfachen. Dies betrifft auch Personen, die im Rahmen einer Forschungstätigkeit nach Deutschland kommen und dort entwickelte Innovationen kommerzialisieren möchten.

Neben der Verschlinkung der Prozesse und der Stärkung der internationalen Attraktivität Deutschlands im globalen War for Talents, müssen wir auch die **inländische Verfügbarkeit von Talenten** weiter stärken. Hier greift der Koalitionsvertrag einige wichtige Punkte auf. Wir begrüßen den Schwerpunkt auf

⁴ Mangel an IT-Fachkräften droht sich dramatisch zu verschärfen | Presseinformation | Bitkom e. V.

datengestützte Bildungspolitik. Die Einführung einer Schüler-ID und eines Bildungsverlaufsregisters in Kombination mit einem digital- und datengestützten Berufsorientierungsprozess verspricht eine bessere Berufsvermittlung. Wichtig ist die Verzahnung mit der Bürger-ID und Prozessen zur Verwaltungsdigitalisierung in der Umsetzung, um keine Parallelstrukturen entstehen zu lassen. Wir begrüßen ebenfalls die Vorhaben, unternehmerisches Denken und Handeln bereits verstärkt in der Schule und Hochschule zu vermitteln. Die Unterstützung von Schülerfirmen und Gründerkultur an Hochschulen, etwa durch die Ergänzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre (ZSL) um Entrepreneurship Education, sind wichtige Bausteine für eine florierende Startup-Szene in Deutschland. Auch der angekündigte Digitalpakt Weiterbildung und die Standardisierung und Transparenz von Zertifikation in der Weiterbildung sind wichtige Schritte, um das inländische Potenzial an IT-Fachkräften zu heben. Eine Konkretisierung des Digitalpakts Weiterbildung muss nun schnell folgen. Eine bessere Unterstützung beim Quereinstieg, der auch für viele Startups wichtig ist, um Talente zu gewinnen, fehlt allerdings im Koalitionsvertrag.

Deutschland braucht ein **modernes Arbeitsmarktsystem** nach dem Vorbild der dänischen *Flexicurity*. Das Modell verbindet hohe Flexibilität für Unternehmen mit klaren sozialen Sicherheiten für Beschäftigte – etwa durch verbindliche Abfindungsregelungen und verlässliche Übergangslösungen im Falle von Kündigungen. Gerade für Startups und schnell wachsende Scaleups würde ein solches System große Vorteile bieten: Junge Unternehmen müssen in der Lage sein, Teams dynamisch anzupassen, wenn sich Märkte, Kundenbedarfe oder Finanzierungsbedingungen ändern. Der heutige rigide Kündigungsschutz verhindert das häufig, weil er rechtliche Unsicherheiten schafft, die Unternehmen vor Einstellungen zurückschrecken lassen. Ein flexibleres System mit klaren Standards würde dagegen dazu beitragen, dass mehr Menschen überhaupt erst eine Chance auf einen Job in jungen Unternehmen bekommen – bei gleichzeitig verlässlichen sozialen Sicherheiten im Trennungsfall. So entsteht mehr Beschäftigung und bessere Planbarkeit für alle Beteiligten.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Mehr als 40 % der Startups beteiligen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmen. Ebenso 40 % können sich vorstellen, das in Zukunft zu tun.⁵ Die Zahlen zeigen: Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ein gängiges Instrument in der Startup-Szene, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden, zu motivieren und am finanziellen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Eine attraktivere, unbürokratische Gestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist daher ein entscheidender Faktor für die internationale Anziehungskraft des Startup-Standorts Deutschland. Zwar wurde Mitte 2021 das Fondsstandortgesetz richtigerweise angepasst und die steuerrechtliche Ausgestaltung mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz zu Beginn 2024 deutlich verbessert, doch noch gibt es weiteres Verbesserungspotenzial.

Wir begrüßen daher, dass die Koalition sich auf eine weitere Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht verständigt hat. Aus unserer Sicht sind hier insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich der Festlegung **der Bewertung bei Übertragung der Anteile**

⁵ Startup Report 2024

auf Beschäftigte sowie die Berücksichtigung eventueller Bewertungsabschlägen auf Grund abweichender Ausgestaltung von Anteilsklassen aus dem Weg zu räumen. Hier gilt es auch, dass VSOPs (Virtual Stock Option Plan) mit echten Anteilen unter §19a EStG gleichgestellt werden. Zudem sollte der versteuerte Mitarbeitervorteil künftig nicht mehr der Beitragspflicht zur Sozialversicherung unterliegen, soweit die Jahresvergütung der betroffenen Beschäftigten die Beitragsbemessungsgrenze zur Sozialversicherung nicht überschreitet.

Neben steuer- und sozialversicherungsrechtlichen müssen auch **prozessuale und bürokratische Hürden** angegangen werden. So sollte zum einen ein einfacher Weg geschaffen werden, um Anteile an die Mitarbeitenden zu übertragen, etwa durch die Schaffung einer einfach übertragbaren, stimmrechtslosen Anteilsklasse im GmbH-Recht ohne notarielle Beurkundungspflicht. Zudem sollte geprüft werden, wie Mitarbeitende, die nicht in Deutschland wohnhaft sind, unkompliziert am Unternehmen beteiligt werden können.

5 Transfer & High Tech

In einem zunehmend kompetitiven globalen Umfeld entscheiden Spitzentechnologien stärker als je zuvor über die wirtschaftliche Souveränität, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Bundesrepublik. Dank unserer starken industriellen Basis, unseren Weltklasse-Universitäten und der hohen wissenschaftlichen Expertise liegen hier besondere Potenziale, die jedoch zu häufig nicht genutzt werden. Während wir in der Grundlagenforschung weiter überzeugen, schwächeln wir in der Überführung dieser Innovationen in marktreife Lösungen. Dies hat bereits heute zur Folge, dass wir unsere vielversprechendsten Unternehmen verlieren und Innovationen, die in Deutschland entwickelt wurden, teuer importieren müssen. Um weiter eine führende Rolle in Wissenschaft, Technologie und Industrie einzunehmen, muss die neue Bundesregierung zwingend die Innovationskapazitäten erhöhen und den Technologietransfer beschleunigen.

Die im Koalitionsvertrag vorgestellte **Hightech-Agenda** setzt hierbei aus unserer Sicht wichtige Impulse für den Innovationsstandort Deutschland. Wir begrüßen den ambitionierten Ansatz mit klar definierten Schlüsseltechnologien unter Einbindung relevanter Akteure, von Hochschulen über außeruniversitäre Einrichtungen bis hin zu Industrie und Startups. Besonders positiv bewerten wir den geplanten Ausbau der Recheninfrastrukturen durch die »**AI-Gigafactory**« sowie die Erweiterung des nationalen Quantenökosystems. Entscheidend wird jedoch sein, dass die damit verbundenen Ressourcen niedrigschwellig, priorisiert und operativ auch für Startups verfügbar sind. Zudem sollte die neue Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Infrastruktur der Gigafactory europäisch-souverän konzeptioniert wird. Dazu gehören z.B. gezielte Maßnahmen zur Entwicklung, Skalierung, und Vermarktung eigener Chiptechnologien. Darüber hinaus sind die angekündigten KI-Reallabore eine wichtige Initiative. Diese sollten niedrigschwellig für Startups zugänglich gemacht werden und unbürokratische digitale Antragsverfahren sowie eine schnelle Entscheidung über die

Aufnahme in das KI-Reallabor ermöglichen. Zudem muss ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden, um reibungslose Abläufe in den KI-Reallaboren zu gewährleisten.

Dass die Zielsetzung eines **Kulturwandels im Wissenschaftssystem** sich im Koalitionsvertrag wiederfindet, ist ein wichtiges Signal. Gründungen müssen endlich als gleichwertiger Karrierepfad neben der akademischen Laufbahn etabliert werden. Dafür bedarf es ein passendes Anreizsystem, institutionelle Unterstützung und garantierte Rückkehrrechte - etwa durch ein befristetes »Gründungs-Sabbatical«. Ebenso benötigen wir klar geregelte, verbindliche IP-Rahmenbedingungen, die Startups faire Beteiligungsmodelle ermöglichen und verhindern, dass Gründungen an der Verhandlungsmacht erfahrener Hochschulen scheitern. Wir begrüßen daher die im Koalitionsvertrag angekündigte **IP-Strategie**. Diese muss klare, einfach anwendbare Regeln schaffen, die lange Verhandlungen vermeiden, niedrige und planbare Kosten für Startups erreichen und wirksame Unterstützungsangebote wie Beratungs- und Coaching-Instrumente enthalten. Eine lebendige Gründungskultur ist dabei nicht Selbstzweck, sondern zentraler Baustein einer leistungsfähigen Innovationsarchitektur.

Um diese zu stärken und Deutschland als führenden Standort für Schlüsseltechnologien zu etablieren, brauchen wir zwingend den Aufbau von **Startup Factories** als Brückenstrukturen zwischen Wissenschaft, Kapital und Markt. Diese Einrichtungen könnten Innovationen gezielt in unternehmerische Lösungen überführen, werden aber im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Diese müssen langfristig finanziert und strukturell unterstützt werden, um langfristig deren Wirkung zu entfalten.

6 Diversität

Die Innovationskraft des Startup-Ökosystems hängt maßgeblich von der Vielfalt seiner Akteurinnen und Akteure ab. Wir schöpfen unser Potenzial nicht aus: Frauen sind im Startup-Ökosystem deutlich unterrepräsentiert. Aktuell liegt der Anteil der Gründerinnen in Deutschland bei unter 20 Prozent.⁶

Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, einen stärkeren Fokus auf die Unterstützung von Frauen zu legen und die **Förderungen für Gründerinnen** auszubauen, begrüßen wir. Programme wie EXIST Women müssen finanziell für die kommenden Jahre abgesichert und weiterentwickelt werden. Neben der Förderung von Gründerinnen, müssen wir auch im Bereich Venture Capital Frauen weiter stärken. Noch haben zu wenige **private VC-Fonds** Frauen auf Partner-Ebene. Maßnahmen wie die Emerging Manager Facility können hier einen wichtigen Beitrag leisten und sollten ebenfalls finanziell weiter gesichert sein.

⁶ [startupdetector report 2024/25 - startupdetector](#)

Neben finanzieller Förderung, der Vermittlung von Know-how oder der Öffnung und Stärkung von Netzwerken, müssen wir die **Vereinbarkeit von Gründung und Familie** weiter vereinfachen. Wir freuen uns, dass der Koalitionsvertrag unsere Forderung aufgreift, einen Mutterschutz für Selbständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte einzuführen, etwa über ein umlagefinanziertes Finanzierungsmodell. Angebot für Kinderbetreuung sollten zudem weiter ausgebaut werden und die steuerliche Absetzbarkeit von privater Kinderbetreuungskosten weiter ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sollten **Kinderbetreuungskosten** bis zu einem Betrag von 5.000 Euro pro Kind und Jahr vollständig steuerlich absetzbar sein. Während in einigen Bundesländern bereits gebührenfreie Kinderbetreuung angeboten wird, tragen Eltern in anderen Regionen weiterhin erhebliche finanzielle Lasten. Ein steuerlicher Abzug in voller Höhe würde dazu beitragen, regionale Ungleichheiten abzumildern, und einheitlichere Rahmenbedingungen für Familien schaffen. Darüber hinaus würde die Maßnahme gezielt berufstätige Eltern entlasten und einen konkreten Anreiz zur Erwerbsaufnahme beziehungsweise zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit bieten.

Zusätzlich müssen wir Diversität breiter denken. Weitere Dimensionen finden im Koalitionsvertrag jedoch nicht statt. Es sollten zudem Angebote und Förderungen für Gründungsinteressierte, Gründerinnen und Gründer mit **Migrationshintergrund** weiter ausgebaut und beworben werden. Auch muss es für Menschen, deren akademischer Abschluss schon mehr als fünf Jahre zurückliegt oder die **keinen akademischen Abschluss** haben, attraktiver werden, zu gründen. Diese Menschen verfügen häufig über relevantes Praxiswissen, ein etabliertes Branchennetzwerk und gründen verhältnismäßig erfolgreich.⁷ Gleichzeitig sind sie mit der Gründung nicht selten einem noch höheren finanziellen Risiko ausgesetzt. Wir befürworten daher die Schaffung eines Programms ähnlich dem EXIST-Gründungsstipendiums, das offen für weitere Kreise ist.

7 Europa

Damit deutsche Startups und Scaleups weiterwachsen können, müssen sie in Europa zu Tech Champions heranwachsen. Doch zu viele Unsicherheiten und neue Regelungen bremsen dieses Wachstum aus: Nach den massiven Eingriffen der letzten EU-Legislatur mit insgesamt 67 Einzelvorhaben allein im Bereich der Digitalisierung muss es jetzt wieder um die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und digitalen Souveränität gehen. Während die USA und China gezielt Investitionen in Zukunftstechnologien vorantreiben, kämpfen viele europäische Unternehmen mehr mit den Behörden als mit ihren Wettbewerbern.

⁷ Research: The Average Age of a Successful Startup Founder Is 45

Bestehende digitale Vorschriften sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf reformiert oder sogar abgeschafft werden. Neben dem Bürokratieabbau ist die Harmonisierung des EU-Binnenmarktes für Unicorns die wichtigste Maßnahme, um Deutschland als Standort attraktiv zu machen.⁸ Dies zeigt deutlich: Um das deutsche Ökosystem wirklich wettbewerbsfähig zu machen, müssen wir europäisch denken und handeln.

Eine funktionierende **Kapitalmarktunion** ist dabei der entscheidende Hebel und das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Spar- und Investitionsunion ein wichtiges Signal. Leider bleibt der Koalitionsvertrag in zentralen Punkten noch zu unkonkret. Denn: Wer Kapitalmarktunion sagt, muss auch Venture Capital sagen. Der Zugang zu Wagniskapital ist nach wie vor die größte strukturelle Hürde für europäische Startups und Scaleups. Wir haben die Infrastruktur in der Frühphase, wir haben ambitionierte Gründerinnen und Gründer und wir haben die Technologien, doch zu viele Unternehmen scheitern an einem unterkapitalisierten Marktumfeld oder wandern ab und kreieren ökonomischen Mehrwert im außereuropäischen Ausland. Es gilt regulatorische und kulturelle Hindernisse abzubauen, um vor allem institutionelle Anleger zu VC-Investitionen zu bewegen. Diese Akteure verwalten riesige Summen an Kapital, investieren jedoch nur etwa ein Fünftel dessen in VC, was ihre US-Pedanten bereitstellen.⁹ Es ist daher notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kapitalmarktes zu stärken, um diese bedeutenden Investitionssummen anzuziehen. Dafür ist das Wertpapierrecht im gesamten EU-Raum zu harmonisieren, wobei sich an den fortschrittlichsten Regelungen der Mitgliedsstaaten orientiert wird. Eine system- und technologieoffene Kapitalmarktinfrastruktur, die die Einführung neuer Technologien zur Wertpapiereinreichung, -abwicklung und -verwahrung, insbesondere blockchain-basierte Lösungen, ist entscheidend, um neben dem US-Markt eine führende Rolle in der globalen Finanzlandschaft einzunehmen. Innovationen der aufstrebenden deutschen FinTech Szene wurden jedoch in den vergangenen Jahren durch regulatorische Hürden und Unterschiede in der nationalen Umsetzung von EU-Regelungen gebremst. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass sich die Bundesregierung aktiv dafür einsetzt, Barrieren abzubauen und insbesondere von der Einführung zusätzlicher bürokratischer Hürden absieht, um so den Unternehmen in der Wachstumsphase zu helfen, in Europa zu skalieren.

Um Investitionen attraktiver zu machen, gilt es außerdem effiziente **Exit-Kanäle** aufzubauen. Heute sind IPOs in Europa teuer und komplex und strategische Übernahmen durch europäische Unternehmen deutlich seltener als in den USA oder China. Hinzu kommt die starke Fragmentierung. Innerhalb der Union gibt es beispielsweise 35 unterschiedliche Börsenplätze mit nationaler Regulierung und begrenzter Liquidität - ein Grund für Ausbleiben von Börsengängen in der EU. Laut McKinsey liegt der Marktkapitalisierungswert von US-Tech-IPOs seit 2015 rund 11,6-mal höher als jener europäischer IPOs – was zu einem ökonomischen Verlust von über 400 Milliarden US-Dollar für Europa geführt hat.¹⁰ Dieser Mangel an attraktiven Exits

⁸ <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2025-01/getstarted-unicorn-report.pdf>

⁹ atomico-state-of-european-tech-report-2023.pdf

¹⁰

https://www.mckinsey.com/de/en/~media/mckinsey/locations/europe%20and%20middle%20east/deutschland/publikationen/2024-06-28%20european%20tech%20ipo/mckinsey_european%20ipo%20landscape_vf.pdf

hemmt wiederum die Kapitalzufuhr: Risikokapitalgeber agieren zurückhaltend, wenn lukrative Veräußerungsszenarien fehlen.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung in Brüssel nachdrücklich für eine europaweit einheitliche Unternehmensform für Startups und Scaleups einsetzen, die mit einer umfassenden Harmonisierung von Arbeits-, Insolvenz- und Steuerrecht verbunden ist. Denn während Wettbewerber in den USA oder China von einem großen Binnenmarkt mit einheitlichen Spielregeln profitieren, wird der regulatorische Flickenteppich der EU für viele Unternehmen zum Wachstumshemmnis. Dieses sogenannte **28. Regime** muss eine schnelle, digitale Registrierung ermöglichen, die in allen Mitgliedstaaten gültig ist und verhindern, dass Unternehmen separate Rechtseinheiten in jedem einzelnen Zielmarkt gründen müssen. Gerade für schnell wachsende Startups ist es entscheidend, dass sie nicht 27 verschiedene nationale Systeme managen müssen. Wir können nicht genug betonen, wie wichtig diese Initiative für Startups und Scaleups ist.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner/in

Daniel Breitingner | Leiter Startups & Scaleups
T +49 30 27576-165 | d.breitingner@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

Get Started

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.